

Ochsenau landet vor der EU-Kommission

Geplantes Baugebiet: Naturschützer sehen trotz Kompromiss einen Verstoß gegen europäisches Recht

Von Corinna Mühlehner

Landshut. Zwei Jahrzehnte ist der Streit um die Fläche in der Ochsenau zwischen Naturschützern und Stadt Landshut brach gelegen. Jetzt soll dort ein neues Baugebiet mit „Grünem Zentrum“ entstehen. Während sich die Stadt auf einen vor 20 Jahren geschlossenen Kompromiss beruft, sehen der Landesbund für Vogelschutz Bayern (LBV) und der Naturwissenschaftliche Verein Landshut (NVL) durch eine Bebauung einen Verstoß gegen das EU-Recht. Die Konsequenz: Sie wenden sich nun an die Europäische Kommission.

Rund 50 Hektar umfasst die Ochsenau im Osten von Landshut, die als Kalkmagerrasen laut Naturschützern einen wertvollen Lebensraum für seltene Arten wie den Steppengrashüpfer, den Deutschen Sandlaufkäfer und die Kleine Wolfsfliege bietet. Für einige Arten sei es sogar das letzte Refugium, sie kämen sonst in Bayern oder ganz Deutschland nicht mehr vor, sagt Stefan Müller-Kroehling, Landshuter Stadtrat und Zweiter Vorsitzender des NVL. Ein Schutzgebietsstatus für den „wertvollsten Teil der Fläche“, heißt es in einer Pressemitteilung des LBV zum Ortstermin am Dienstag, fehle aber bis heute.

Verbände wollen ganze Fläche unter Naturschutz

Stattdessen plant die Stadt Landshut in der Ochsenau ein Neubaugebiet auf zwölf der 20 nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Hektar. „Das ist aber auch keine reine Wohnbaufläche“, betont Baudirektor Johannes Doll vom Baureferat der Stadt auf Nachfrage. Auch hier gebe es Stellen, die von einer Bebauung ausgeschlossen bleiben. Auf weiteren fünf Hektar entsteht ein „Grünes Zentrum“, in dem Behörden mit landwirtschaftlichem Bezug angesiedelt werden. Unter anderem hätten der Bauernverband



Auf 20 Hektar der ansonsten unter Naturschutz gestellten Ochsenau im Osten Landshuts soll ein neues Baugebiet entstehen. LBV und NVL wollen dagegen vorgehen – auf Europa-Ebene. – Foto: Klaus Leidorf

und der Freistaat Flächen gekauft. „Und drei Hektar sind ohnehin als Pufferstreifen für naturschutzfachrechtliche Ausgleichsflächen eingeplant“, informiert Doll.

Aus Sicht der Naturschützer hätte das Gebiet aber als Ganzes schon längst als Teil des europäischen Schutzgebiets-Netzwerkes (Natura 2000) gemeldet werden müssen. Das habe die als Aufsichtsbehörde zuständige Regierung von Niederbayern versäumt, wie Stadtrat Stefan Müller-Kroehling moniert. Deswegen wenden sich LBV und NVL nun an die Europäische Kommission. „Es geht dabei auch um die Einhaltung nationaler und bayerischer Naturschutz-Gesetze“, sagt Andreas von Lindeiner, LBV-Landesfachbeauftragter für Naturschutz. Ganz ohne Grundlage sind die Pläne der Stadt Landshut für eine Bebauung der Ochsenau allerdings nicht. Vor 20 Jahren haben der damalige Bürgermeister Josef Deimer und der Bund Naturschutz Landshut mit Zustimmung

der Regierung von Niederbayern einen Kompromiss ausgekartelt: Die Ochsenau wird unter Naturschutz gestellt – bis auf die jetzt heiß diskutierte 20 Hektar.

Wie diese einmal genutzt werden sollen, da gehen die Auslegungen auseinander. Baudirektor Johannes Doll sagt auf Nachfrage, die Fläche sei – gemäß des Kompromisses – schon immer für ein künftiges Baugebiet vorgesehen gewesen. Stadtrat Stefan Müller-Kroehling behauptet dagegen, es habe geheißen, nach 20 Jahren solle die Fläche einer „geeigneten Nutzung“ zugeführt werden.

„Das beinhaltet für mich eine genaue Prüfung“, betont er. „Neue Erkenntnisse, ein Artensterben andersgleichen und ein galoppierender Klimawandel – das sind alles Aspekte, die vor 20 Jahren noch nicht absehbar waren und weshalb jetzt noch mal neu bewertet werden muss.“

Im Zuge der Planungen des neuen Baugebiets musste die

Stadt ohnehin ein Gutachten erstellen lassen. Baudirektor Johannes Doll sagt offen: „Das Ergebnis ist, dass es dort Flächen gibt, die eine hohe Wertigkeit besitzen.“ Man sei also verpflichtet, auch „umfangreiche Ausgleichsflächen“ zur Verfügung zu stellen.

Stefan Müller-Kroehling interpretiert das Gutachten anders. Ihm zufolge seien die Experten zu dem Schluss gekommen, die Flächen seien „zu wertvoll“ und rieten grundsätzlich von einer Bebauung ab. „Das Gutachten beinhaltet maximale Ausgleichsmaßnahmen, aber unter dem Aspekt: ‚Wenn ihr das unbedingt durchzieht, dann müsst ihr das und das machen.‘ Letztlich ist die Zerstörung nicht auszugleichen.“

Bei der Ausweisung des FFH-Gebiets (Fauna-Flora-Habitat) vor knapp 20 Jahren wurde die Ochsenau nur sehr unvollständig gemeldet, so die Ansicht der Naturschützer. „Die Ochsenau erfüllt auf ganzer Fläche eindeutig alle Kriterien für ein solches FFH-

Gebiet und hätte daher zwingend in die Liste der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen werden müssen“, sagt Christian Brummer, LBV-Kreisgruppenvorsitzender Landshut.

Der naturschutzfachliche Wert der Ochsenau müsse endlich auch europarechtlich gewürdigt werden. Der LBV habe bereits die EU-Kommission im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland über den Fall informiert und bereite derzeit weitere Unterlagen vor, heißt es in der Pressemitteilung. Der LBV unterstütze damit auch die vom NVL eingereichte EU-Beschwerde, die derzeit von der Kommission bearbeitet werde.

„Vorher informieren, bevor bei EU anruft“

Der Schritt zur EU sei für Thomas Rottenwallner, Leiter des Umweltamts der Stadt Landshut, überraschend gekommen. „Es wäre gar nicht schlecht gewesen, wenn man uns über den Beschwerdegrund im Einzelnen vorher informiert hätte, bevor man bei der EU anruft“, sagt er. Es sei jedoch eines jeden „gutes Recht“, Kritik zu äußern, auch in dieser Form. Stefan Müller-Kroehling betont jedoch auf PNP-Nachfrage, er habe seit Beginn der Planungen in der Ochsenau im Stadtrat stets Einspruch erhoben.

Zum Kompromiss sagt Baudirektor Johannes Doll, dieser sei rechtlich „sicher eine wacklige Geschichte“, zugleich die Stadt Landshut aber nicht der einzige Profiteur. Ein großer Teil der Ochsenau-Gebiete gehöre der Heiliggeistspitalstiftung. „Die rechnen mit dem Erlös für weitere gemeinnützige Projekte“, so Doll.

Thomas Rottenwallner hat als Umweltamtsleiter den Naturschutz und die Interessen der Stadt im Blick. Er sagt: „Es darf kein Anspruch absolutiert werden, man muss das Ganze zum Ausgleich bringen.“ Ein Kompromiss also – die Frage wird nun sein, ob es beim 20 Jahre alten bleibt, oder ob ein neuer her muss.